



## **11. Betreuungsgerichtstag Nord vom 12. - 14. September 2013 in Hildesheim**

### **50 Jahre Betreuungsrecht – Ein ungewöhnlicher Ausblick**

#### **Hildesheimer Erklärung vom 14.09.2013: Änderung in den Köpfen!**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Betreuungsgerichtstags Nord 2013 in Hildesheim haben nach einer Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes des Betreuungswesens Ziele und Vorstellungen bis ins Jahr 2042 entwickelt:

In Zukunft ist mit einem Anstieg des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der deutschen Gesellschaft zu rechnen. Ein wesentlicher Indikator ist der aktuell bestehende Zustand, dass ca. 40 % der Kinder unter 5 Jahren einen Migrationshintergrund haben. Auch nimmt die Zuwanderung aufgrund der globalen Entwicklung und der EU-Binnenmigration zu. Daraus lässt sich ableiten, dass auch wir im Betreuungswesen tätigen Akteure zunehmend mit diesem Thema konfrontiert sein werden.

- (1) Das Recht des Betroffenen auf Selbstbestimmung ist als oberstes Ziel in jedem einzelnen Betreuungsverhältnis durchzusetzen.
- (2) Die Betroffenen sind in Veränderungsprozesse einzubeziehen.
- (3) Der Anspruch auf Selbstbestimmung auch bei Krankheit und Behinderung ist
  - in Schul-, Berufsschul- und Hochschulausbildungen,
  - in dauernder Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder, der Kommunen und der Verbände der Wohlfahrtspflege, des Sozial- und des Betreuungswesens bekannt zu machen,
  - handlungsleitender Maßstab für alle ehrenamtlich und beruflich Tätigen im System der Unterstützung bei Menschen mit Krankheit und Behinderung.
- (4) Beratung, Unterstützung und Antragstellung für weiterführende Hilfen (bis zu einer Anregung einer evtl. notwendigen gerichtlich bestimmten Vertretungsbefugnis) sollen in einer kommunalen Stelle geleistet werden, die auch über aufsuchendes Personal verfügt.
- (5) Diese Stelle ist auch weiter Ansprechpartner des hilfeschuchenden Bürgers.

(6) Ist ein Bürger nicht in der Lage, seine Ansprüche ausreichend geltend zu machen oder durchzusetzen, ist ihm ein neutraler Betreuer/Beistand/Sachwalter/ Sozialmanager zur Seite zu stellen, der entsprechend seinen Wünschen und Bedürfnissen für den Mandanten eintritt.

(7) Ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Betreuern/Beiständen/Sachwaltern, die ausnahmslos und verpflichtend über (Betreuungs-)Vereine organisiert sind, sowie Sozietäten von beruflichen Betreuern/Sozialmanagern, die in einer Berufskammer organisiert sind, sorgen für ausreichende, wirksame personenzentrierte Beratung und Unterstützung und erforderlichenfalls Vertretung sowie gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen der betroffenen Menschen.

(8) Durch umfassende Kommunikationsschulung der beratenden Institutionen und Assistenten sowie Betreuer/Beistände/Sachwalter/Sozialmanager ist es zu ermöglichen, dass den betroffenen Menschen weitgehend eine eigene Entscheidungsfindung gelingt.

(9) Stellvertretende Entscheidungen sind die Ausnahme.

(10) Zwang wird nicht mehr angewendet.

**Kafka: Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen.**

**Wir beginnen heute mit den Schritten (1), (2) und (3).**